



BESCHLUSS

VOM 05. SEPTEMBER 2024

GESCH.-NR. 2021-0641
BESCHLUSS-NR. 2024-189
IDG-STATUS zeitlich befristet nicht öffentlich

SIGNATUR **06 Raumplanung, Bau und Verkehr**
06.03 Tiefbau und Unterhalt
06.03.02 Bauprojekte
06.03.02.01 Strassen, Wege, Plätze

BETRIFFT **Umgestaltung Rütlistrasse, Effretikon (Teilausbau);**
Genehmigung Vorprojekt und Freigabe zur öffentlichen Auflage gemäss § 13 Strassengesetz (StrG)

AUSGANGSLAGE

Der Masterplan Bahnhof Ost, Effretikon, wurde im Dezember 2015 behördenverbindlich festgesetzt (SRB-Nr. 233-15). Der Masterplan verfolgt das Ziel, einen homogenen und dichten Stadtkörper zwischen den topografischen Hochpunkten entlang der Gleise der Schweizerischen Bundesbahnen SBB zu erreichen. Eine ruhige, klar strukturierte und hierarchisierte Anordnung von Strassen, Plätzen, Gassen und Innenhöfen soll das Freiraumgerüst bilden.

Das drei Jahre später erarbeitete Freiraumkonzept folgt der Leitidee, über eine einheitliche, nachhaltige Gestaltung der Strassen- und Gassenräume einen identitätsvollen Quartiercharakter zu schaffen. Die Strassen- und Gassenräume bilden zusammen ein Quartiernetz, welches als zusammengehöriger und verbindender Quartierfreiraum wahrgenommen wird. Dieses Quartiernetz soll möglichst durchgrünt sein. So weit wie möglich werden die Strassen mit Bäumen und einer einheitlichen Untervegetation durchzogen, um einen wohnlichen Charakter zu erreichen und gleichzeitig den ökologischen Ansprüchen wie Stadtklima, Biodiversität, Wasserhaushalt etc. gerecht zu werden. Das Freiraumkonzept wurde vom Stadtrat am 22. August 2019 festgesetzt und für die weiteren Planungen als verbindlich erklärt (SRB-Nr. 2019-135).

BESCHLUSS

VOM 05. SEPTEMBER 2024

GESCH.-NR. 2021-0641

BESCHLUSS-NR. 2024-189

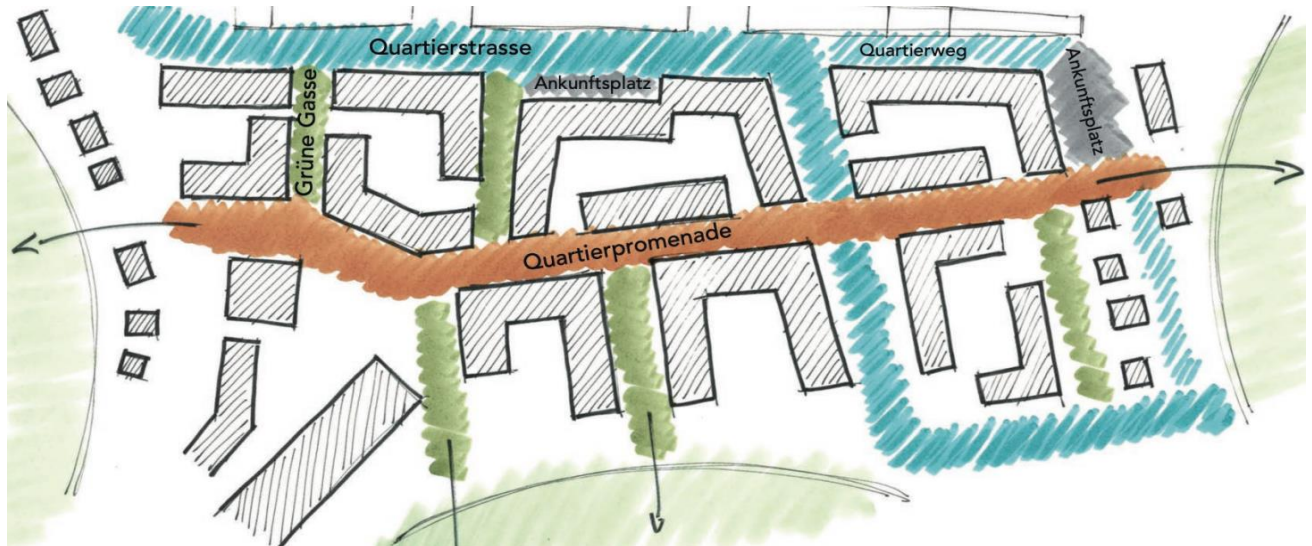


Abb. Konzeptionelle Leitidee Freiraumkonzept, S2L

STAND DER MASSNAHMENUMSETZUNG

Das Freiraumkonzept ist auf eine schrittweise Umsetzung ausgelegt. Die Planung und Realisierung der strassenbaulichen Massnahmen benötigen eine enge Koordination zwischen den Baufeldern, ermöglicht dafür aber die Nutzung von Synergien. Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungshorizonte der Baufelder muss diese Koordination von der Stadt wahrgenommen werden. Mit der Aufwertung und Sanierung der Brandrietstrasse, welche zurzeit in der Realisierung steht und eng mit dem Baufeld A «Rütlihof» abgestimmt ist, wurde der Grundstein zur Umsetzung des Freiraumkonzeptes Bahnhof Ost gelegt. Die Strassenbauarbeiten werden im Frühjahr 2025 abgeschlossen. Als weitere Etappe der Umsetzungsmassnahme, im Zusammenhang mit dem Freiraumkonzept, ist die Umgestaltung der Rütlistrasse geplant.

Die Rütli- und Teile der Florastrasse, der Einfachheit halber im Antrag als «Rütlistrasse» genannt, soll das neue Rückgrat des Quartiers auf der Ostseite der Bahnlinie werden. Sie übernimmt als eine Art langgezogener Quartierplatz bzw. als grüne Quartierpromenade eine zentrale Funktion im Freiraumgefüge des zukünftigen Quartiers und gewährleistet die übergeordnete Verbindung zum Moosburgareal, dem Hackenberg und dem Rebbuckhügel. Die Rütlistrasse soll einen bemerkbaren siedlungsorientierten Charakter erhalten.

Heute weist die kommunale Strasse eine durchschnittliche Strassenbreite zwischen 4.80 m und 5.00 m auf und wird einseitig von einem 2 m breiten Trottoir flankiert. Im gesamten Abschnitt ist eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h erlaubt. Der Zustand der Oberfläche der Rütlistrasse ist noch annehmbar, wird sich infolge der anstehenden Bautätigkeiten der Baufelder «Rütlistrasse» und «Rosenhof» jedoch stark verschlechtern. Schon heute besteht aufgrund der vielen vergangenen Werkleitungs- und Belagsflickarbeiten ein sehr heterogenes Strassenbild.

Im November 2021 hat die Abteilung Tiefbau dem Ingenieurbüro B3 Brühwiler AG, Winterthur, den Auftrag zur Ausarbeitung einer Vorstudie und eines Vorprojektes für die Umgestaltung der Rütlistrasse in Effretikon auf Basis des durch den Stadtrat im Jahr 2019 verabschiedeten Freiraumkonzeptes Bahnhof Ost erteilt. Gleichzeitig hat sie auch die Landschaftsarchitekten S2L, Zürich, beauftragt, um bei der Erarbeitung des Vorprojektes eine bestmögliche Einflechtung des festgesetzten Freiraumkonzeptes zu garantieren.



BESCHLUSS

VOM 05. SEPTEMBER 2024

GESCH.-NR. 2021-0641

BESCHLUSS-NR. 2024-189

VORPROJEKT

Die Linienführung der Rütlistrasse wird, gebunden an die Strassenparzelle und auf Basis des Freiraumkonzeptes Bahnhof Ost, nicht verändert. Je nach Planungsfortschritt der Baufelder wird jedoch der Bearbeitungssperimeter bis zur zukünftigen Fassade über die Strassenparzelle hinaus erweitert. Die platzartige Strukturierung der Rütlistrasse schafft eine hohe Aufenthaltsqualität für Fussgängerinnen und Fussgänger und Anwohnerinnen und Anwohner. Die minimale Fahrbahnbreite beträgt an mehreren Stellen 3.75 m und kann sich entsprechend aufweiten. Die vertikale Achse der Rütlistrasse wird beibehalten, nur die Kuppe nach der Brandrietstrasse in Richtung Süden wird ausgeglichen.

GESTALTUNG

Die Rütlistrasse wird im Sinne eines grünen Quartierboulevards umgestaltet und dient zukünftig als zentraler Freiraum, als Treffpunkt und Spielstrasse fürs Quartier. Die Gestaltung löst sich dabei bewusst vom Bild eines klassischen Strassenzuges, sondern strebt den Charakter eines langgezogenen, möglichst entsiegelten und begrünten Quartierplatzes an. Verschieden grosse Grünflächen mit artenreicher Bodenvegetation und zahlreichen unterschiedlich grossen und verstreut angeordneten Bäumen zonieren den Raum und schaffen nischenartige Aufenthaltsorte. Die struktur- und artenreiche Vegetation bildet wertvolle Lebensräume und ein angenehmes Mikroklima. Die Bäume sind massgeblich für den Charakter der Strassen verantwortlich. Für die Baumpflanzungen entlang der Quartierpromenade soll eine Mischung aus Baumarten verwendet werden, die sich in Höhe, Breite sowie Wuchsform unterscheiden. Das Grundgerüst bilden grosswüchsige Strassen- und Parkbäume, die mit mittel- bis kleinwüchsigen, auch mehrstämmig und malerisch wachsenden Baumarten ergänzt werden. Die Baumarten sind stadtklimaresistent und vorzugsweise einheimisch.



BESCHLUSS

VOM 05. SEPTEMBER 2024

GESCH.-NR. 2021-0641

BESCHLUSS-NR. 2024-189



Abb. Visualisierung Umgestaltung Rütlistrasse, S2L

Das anfallende Meteorwasser wird in die Vegetationsflächen geleitet und versickert. Die Parkplätze sind in die Grünflächen integriert, sodass die versiegelten Verkehrsflächen maximal reduziert werden können.

TEMPO 20 (BEGEGNUNGSZONE)

Die Rütlistrasse wird auf eine Begegnungszone ausgelegt. Eine Begegnungszone umfasst eine Gesamtheit von Strassenabschnitten in Wohn- oder Geschäftsvierteln, wo die Fussgängerinnen und Fussgänger die gesamte Verkehrsfläche benützen dürfen. Sie sind vortrittsberechtigt, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern. Die Höchstgeschwindigkeit ist auf 20 km/h festgesetzt. Das Parkieren von Fahrzeugen ist nur an Orten gestattet, die entsprechend durch Signale oder Markierungen gekennzeichnet sind. Die einschlägige Verordnung des Bundes erfordert zwingend ein vorgängiges Gutachten, das den Ist-Zustand sowie den gewünschten Zustand zu beurteilen hat und aufzeigen soll, dass mit der vorgesehenen Ausgestaltung die angestrebten Ziele erreicht werden können.

Das notwendige Gutachten wird nach der Genehmigung des Vorprojektes durch den Stadtrat in Auftrag gegeben.



BESCHLUSS

VOM 05. SEPTEMBER 2024

GESCH.-NR. 2021-0641

BESCHLUSS-NR. 2024-189

STRASSENBELEUCHTUNG

Auf der gesamten Länge des Quartierboulevards wird die Beleuchtung mit neuen, intelligenten LED-Leuchten ausgerüstet. Die Kandelaber werden eine niedrigen Masthöhe von 4 bis 5 m aufweisen. Mit der Ausarbeitung des Bauprojektes werden die genauen Standorte und die notwendigen Licht- bzw. Bewegungssensoren festgelegt.

MATERIALISIERUNG UND ENTWÄSSERUNG

Das Projekt strebt einen möglichst hohen Anteil an entsiegelten, begrünten und sickerfähigen Oberflächen an. Der Versiegelungsgrad durch Strassenasphalt auf Verkehrsflächen wird minimiert und möglichst zusammenhängende bepflanzte Vegetationsflächen angelegt. Die Parkplatzflächen werden mit Sickersteinen ausgestaltet. Die Strassen werden in die entsiegelten und begrünten Flächen entwässert. Gefasst wird das Strassenwasser über eine Natursteinschale und in die Vegetationsflächen geleitet, wo das Wasser versickern kann. Im Falle von Starkregen und/oder gesättigten Vegetationsflächen wird das überschüssige Wasser mittels Notüberlauf ins Meteorwassersystem abgeleitet.

LANDERWERB

Für das Projekt der Umgestaltung der Rütlistrasse bedarf es keines Landerwerbs von Dritten. Die Verbindlichkeiten zwischen der Stadt und den verschiedenen Baufeldern sind mittels städtebaulicher Verträge geregelt.

Die sieben Besucherparkplätze des Baufeldes «Rütlistrasse» im Perimeter der Quartierpromenade werden durch die Stadt zu Lasten des Bauherren der Überbauung «Rütlistrasse» erstellt.

EMPFEHLUNG STADTPLANUNGSKOMMISSION

Die Vorstudie wurde der Stadtplanungskommission am 8. September 2022 und das Vorprojekt am 22. August 2024 im Zirkularverfahren unterbreitet. Sie hat die Vorstudie und das Vorprojekt zur Umgestaltung der Rütlistrasse für sehr gut befunden und empfiehlt dem Stadtrat, dem vorliegenden Vorprojekt zuzustimmen.



BESCHLUSS

VOM 05. SEPTEMBER 2024

GESCH.-NR. 2021-0641

BESCHLUSS-NR. 2024-189

ETAPPIERUNG FÜR DEN TEIL- UND ENDAUSBAU

Die Planung bzw. die Bebauung der einzelnen Baufelder innerhalb des Masterplan Bahnhof Ost übt einen Einfluss auf die Umgestaltung der Rütlistrasse in der ersten Realisierungsphase (Teilausbau), jedoch nicht auf den Endzustand, aus. Die Baufelder A, D und «Rütlistrasse» befinden sich bereits in der Realisierung.



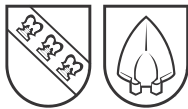
Abb.

Baufelder Masterplan Bahnhof Ost

Da die Baufelder B und C erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden, muss in der ersten Ausbaustufe zur Umgestaltung der Rütlistrasse auf den verbleibenden Bestand Rücksicht genommen werden. Entsprechend wird nach Möglichkeit ein neues Trennelement (Randabschluss oder Entwässerungsschale) als temporärer Abschluss erstellt. Die teilweise unter dem Randabschluss liegende Konstruktion für die Baumgrubeneinfassung wird in der ersten Etappe erstellt. Mit der späteren Bebauung der beiden Baufelder B und C kann die Strassengestaltung komplett umgesetzt werden.

KOSTEN

Die Gesamtkosten für die Umgestaltung der Rütlistrasse (Abschnitt Rosenweg bis Moosburgstrasse) belaufen sich gemäss Kostenschätzung der B3 Brühwiler AG vom 3. Mai 2024 auf Fr. 2'190'000.- (inkl. MwSt.). In diesem Betrag ist auch der Endausbau eingerechnet. Dieser Betrag teilt sich in gebundene und neue Ausgaben auf. Nach Vorliegen des Bauprojektes für den Teilausbau wird dem Stadtparlament eine Kreditvorlage für die neuen Ausgaben und dem Stadtrat ein Antrag für die gebundenen Ausgaben mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % unterbreitet.



BESCHLUSS

VOM 05. SEPTEMBER 2024

GESCH.-NR. 2021-0641

BESCHLUSS-NR. 2024-189

BEWILLIGUNG

Der Bewilligungsprozess richtet sich nach dem Strassengesetz des Kantons Zürich (LS 722.1; StrG) und wird in einem zweistufigen Verfahren (§ 13 und §§ 16/17 StrG) durchgeführt.

MITWIRKUNGSVERFAHREN

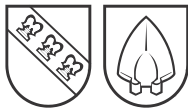
Nach Genehmigung des Vorprojektes durch den Stadtrat wird das Projekt gemäss § 13 StrG bei der Stadtverwaltung öffentlich aufgelegt und im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht. Die durch das Projekt betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden schriftlich über das Mitwirkungsverfahren bzw. über die öffentliche Planauflage informiert. Innerhalb von 30 Tagen nach der Bekanntmachung können Einwendungen zum Vorprojekt bei der Stadt eingereicht werden.

EINSPRACHEVERFAHREN

Nach Kreditfreigabe für die Realisierung durch das Stadtparlament folgt gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 StrG die zweite öffentliche Auflage. Das Strassenbauprojekt wird vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt und soweit darstellbar ausgesteckt. Beim Einspracheverfahren können direkt durch das Projekt betroffene Personen oder einspracheberechtigte Verbände und Institutionen Rekurs gegen das ausgearbeitete Strassenbauprojekt erheben. Über diese allfälligen Rekurse wird mit der Festsetzung durch den Stadtrat entschieden. Der Entscheid ist nach den Vorschriften über die Verwaltungsrechtspflege anfechtbar.

TERMINE

Genehmigung Vorprojekt und Freigabe zur öffentlichen Auflage	September 2024
Öffentliche Projektauflage Vorprojekt gemäss § 13 StrG	Herbst 2024
Submission Ingenieurleistungen Bauprojekt und Realisierung	Winter 2024/25
Abgabe Bauprojekt	Sommer 2025
Kreditfreigabe durch Stadtrat und Stadtparlament	Ende 2025
Öffentliche Projektauflage Bauprojekt gemäss §§ 16/17 StrG und Submission der Strassenbauarbeiten	Winter 2025/26
Voraussichtlicher Baubeginn	Frühjahr 2026



BESCHLUSS

VOM 05. SEPTEMBER 2024

GESCH.-NR. 2021-0641

BESCHLUSS-NR. 2024-189

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Das Vorprojekt der B3 Brühwiler AG vom 9. August 2024, Teilausbau Umgestaltung Rütlistrasse, Effretikon, wird genehmigt und zur öffentlichen Auflage gemäss §13 Strassengesetz (StrG) freigegeben.
2. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt, das Mitwirkungsverfahren gemäss §13 Strassenverkehrsgesetz (StrG) durchzuführen.
3. Der Beschluss wird gleichzeitig mit dem Start des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens gemäss Ziffer 2 veröffentlicht.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. B3 Brühwiler AG, Katharina-Sulzer-Platz 4, 8400 Winterthur
 - b. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 09.09.2024